



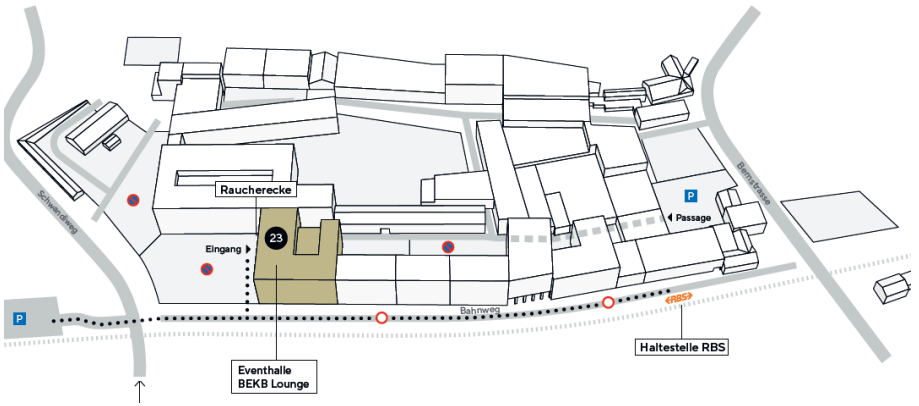
GEMEINDE
STETTLEN

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Juni 2023, 20 Uhr

Eventhalle Bernapark



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 ein.

Falls Sie seit 3 Monaten in der Gemeinde Stettlen wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten ebenfalls stimmberechtigt sind, freuen wir uns über Ihre aktive Teilnahme.

Falls Sie nicht oder noch nicht stimmberechtigt sind, würde uns Ihr Interesse trotzdem freuen. Melden Sie sich bitte vor Versammlungsbeginn bei der Leiterin der Gemeindeverwaltung.

| Traktanden | Seite |
|--|--------------|
| 1. Jahresrechnung 2022; Genehmigung inkl. Berichterstattung Datenschutzaufsichtsstelle / Kenntnisnahme der Nachkredite | 4 |
| 2. Landkauf in Gewerbezone Schwandi | 12 |
| 3. Teilrevision Organisationsreglement per 1.1.2024 | 16 |
| 4. Information Fotovoltaik auf Schulanlage Bleiche | 18 |
| 5. Verschiedenes | 18 |

1. Jahresrechnung 2022

Genehmigung inkl. Berichterstattung Datenschutzaufsichtsstelle / Kenntnisnahme der Nachkredite

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

1.1 Übersicht

Die Jahresrechnung 2022 hat sehr erfreulich abgeschlossen und zeigt folgende Ergebnisse:

| | | | | |
|---------------------------------|---------------|-----------------|---------------|-----------------------------|
| Ergebnis Gesamthaushalt | | | | |
| 380'977.20 | | | | |
| Spezialfinanzierungen | | | | Allgemeiner Haushalt |
| 280'977.20 | | | | 100'000.00 |
| Feuerwehr | Wasser | Abwasser | Abfall | Ergebnis |
| 30'406.50 | 171'846.78 | 31'229.70 | 47'494.22 | 100'000.00 |
| Finanzpolitische Reserve | | | | |
| 253'641.05 | | | | |
| Einlage SF Hochbau | | | | |
| 1'431'617.20 | | | | |

1.2 Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 380'977.20 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 285'500 vor. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall sahen einen Ertragsüberschuss von CHF 26'300 vor und schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 280'977.20 wesentlich besser ab.

Der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'000 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 311'800 vor. Die ausgewiesene Besserstellung im Steuerhaushalt beträgt CHF 411'800. Effektiv hätte ein Ertragsüberschuss von CHF 1'785'258.25 resultiert. CHF 253'641.05 mussten in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass CHF 1'431'617.20 des Überschusses in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten eingelegt werden. Daraus können bei entsprechenden

Investitionen Abschreibungen finanziert und damit spätere Erfolgsrechnungen entlastet werden.

1.3 Die wesentlichsten Abweichungen des Rechnungsergebnisses zum Budget

Ertrag

Das Total der **Steuereinnahmen** liegt um CHF 1'959'000 (+21,0 %) über den Budgeterwartungen. Die Einkommenssteuern sind um CHF 685'290 und die Vermögenssteuern um CHF 1'157'153 höher ausgefallen. Ebenso sind bei den Quellensteuern fast das Doppelte an Mehreinnahmen zu verzeichnen. Die Sondersteuern, bestehend aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen, weisen Mehreinnahmen von CHF 163'092 auf. Mehreinnahmen sind ebenfalls bei den Liegenschaftssteuern und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern von CHF 113'433 eingegangen. Mindereinnahmen von CHF 127'600 sind dagegen bei den juristischen Personen zu verzeichnen.

Die **Entgelte/Gebühren** weisen insgesamt gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von CHF 616'549 auf. Es entfallen rund CHF 93'389 auf Mehreinnahmen aus Gebühren für Dienstleistungen der Verwaltung. Zudem sind Mehreinnahmen von CHF 33'385 bei den Rückerstattungen Dritter zu verzeichnen. Ebenfalls Mehreinnahmen sind bei den Eintritten im Hallenbad sowie bei den Elternbeiträgen der Tagesschule verbucht.

Der **Ausserordentliche Ertrag** bezieht sich auf Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals und beträgt insgesamt CHF 37'639 mehr als budgetiert. Für den Unterhalt der Schulliegenschaften war eine um CHF 35'905 höhere Entnahme notwendig und für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen war die Entnahme CHF 4'756 höher als der Budgetbetrag.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist um CHF 107'788 (-4,0 %) tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund hierfür sind personelle Lücken nach Personalwechseln sowie Vakanzen in der Verwaltung.

Der **Sach- und Betriebsaufwand** ist um CHF 210'483 (+9,1 %) höher als budgetiert ausgefallen. Davon sind CHF 46'534 beim baulichen Unterhalt von Liegenschaften entstanden. Es ist weiter Mehraufwand bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von CHF 73'272 zu verzeichnen. Die Dienstleistungen und Honorare für Dritte weisen gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von CHF 51'428 auf.

Die planmässigen **Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 88'225 tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen war. Dies weil verschiedene In-

vestitionsprojekte nicht fertig realisiert werden konnten und sich ins Jahr 2023 verschieben. Die zwei Investitionsprojekte Dorfzentrum und Standortabklärungen Werkhof/Feuerwehrmagazin wurden ausserplanmässig mit CHF 222'974 abgeschrieben. Vom Abschreibungsbetrag von total CHF 983'949 entfallen CHF 38'951 auf die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abwasser.

Der **Finanzaufwand** liegt nur CHF 695 über dem Budget. Die Verzinsung der Spezialfinanzierungen liegt um CHF 6'266 über dem Budget. Zudem sind beim Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens Mehrausgaben von CHF 4'838 entstanden.

Unter **Transferaufwand** wird eine Palette an Finanzausgleichen zwischen Kanton, Gemeinden, Verbänden sowie Entschädigungen und Beiträge an Organisationen zusammengefasst. Dieser beläuft sich auf total CHF 6'979'375 und liegt CHF 41'175 über dem Budget. Die Beiträge an die Betreuungsgutscheine für externe Kinderbetreuung sind CHF 16'054 über dem Budget. Im Gegenzug sind auch die Rückerstattungen des Kantons für die Betreuungsgutscheine höher ausgefallen. Die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich weisen einen Mehraufwand von CHF 84'532 auf. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 104'464 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Im **ausserordentlichen Aufwand** sind die Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals mit CHF 1'830'433 enthalten, im Budget waren CHF 161'200 vorgesehen. Die Mehreinlage entspricht zum grössten Teil der Einlage von CHF 1'431'617 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten (vgl. Ziffer 1.2 hiervoor).

1.4 Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich).

Ergebnis SF Feuerwehr

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|------------------------|------------------|-----------------|------------------|
| Aufwand | -175'670.30 | -178'800.00 | -175'288.40 |
| Ertrag | 206'076.80 | 186'100.00 | 190'402.30 |
| Gesamtergebnis | | | |
| Erfolgsrechnung | 30'406.50 | 7'300.00 | 15'113.90 |

Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, da Mehreinnahmen bei der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe und tiefere Soldkosten und Entschädigungen sowie weniger Aus- und Weiterbildungskosten zu verzeichnen sind.

Ergebnis SF Wasserversorgung

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|-------------------|------------------|-------------------|
| Aufwand | -662'380.00 | -586'400.00 | -422'303.00 |
| Ertrag | 834'226.78 | 636'200.00 | 569'223.35 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 171'846.78 | 49'800.00 | 146'920.35 |

Die Wasserrechnung schliesst besser ab als budgetiert. Es sind Mehreinnahmen von Verbrauchs- und Grundgebühren zu verzeichnen. Der Beitrag an den Wasserverbund ist tiefer ausgefallen. Zudem wurde weniger Personalaufwand intern verrechnet. Es wurden CHF 250'615 einmalige Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|------------------|-------------------|------------------|
| Aufwand | -925'559.60 | -742'200.00 | -692'695.80 |
| Ertrag | 956'789.30 | 720'000.00 | 704'406.96 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 31'229.70 | -22'200.00 | 11'711.16 |

Die Abwasserrechnung schliesst besser ab als budgetiert. Die werterhaltenden Unterhaltskosten von CHF 169'752 konnten der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Verbrauchs- und Grundgebühren für das Abwasser weisen Mehreinnahmen auf. Es wurde weniger Personalaufwand intern verrechnet. Es konnten CHF 155'494 einmalige Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Ergebnis SF Abfall

| Erfolgsrechnung | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Aufwand | -419'774.73 | -436'200.00 | -399'617.34 |
| Ertrag | 467'268.95 | 427'600.00 | 430'998.80 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 47'494.22 | -8'600.00 | 31'381.46 |

Die Abfallrechnung weist durch weniger intern verrechneten Personalaufwand sowie eine höhere Rückerstattung infolge hoher Papierpreise eine Besserstellung gegenüber dem Budget aus. Zudem war der Betriebsbeitrag an die KEWU tiefer als budgetiert.

1.5 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'370'713.75 getätigt, im Budget waren CHF 3'000'000 vorgesehen. CHF 1'198'639.00 wurden für den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und CHF 172'074.75 für Projekte der spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser verwendet. Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle im Bericht zur Jahresrechnung Auskunft.

1.6 Bilanz

| | | 1.1.2022 | Zuwachs | Abgang | 31.12.2022 |
|----|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1 | Aktiven | 23'844'658.60 | 58'331'936.19 | 56'797'715.15 | 25'378'879.64 |
| 10 | Finanzvermögen | 10'217'306.65 | 56'432'271.49 | 55'284'814.55 | 11'364'763.59 |
| 14 | Verwaltungsvermögen | 13'627'351.95 | 1'899'664.70 | 1'512'900.60 | 14'014'116.05 |
| 2 | Passiven | 23'844'658.60 | 20'550'205.14 | 19'015'984.10 | 25'378'879.64 |
| 20 | Fremdkapital | 11'133'177.36 | 17'573'922.83 | 18'403'229.94 | 10'303'870.25 |
| 29 | Eigenkapital | 12'711'481.24 | 2'976'282.31 | 612'754.16 | 15'075'009.39 |

Das Total der Aktiven und Passiven (Bilanzsumme) beträgt per 31.12.2022 CHF 25'378'879.64 (Vorjahr CHF 23'844'658.60).

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 386'764.10 zugenommen und beträgt CHF 14'014'116.05. Die Zunahme entspricht der Differenz zwischen den Nettoinvestitionen und dem Total der Abschreibungen.

Das Fremdkapital hat abgenommen und beträgt CHF 10'303'870.25. Es konnte ein Darlehen von CHF 1'500'000 zurückgezahlt werden.

Das Eigenkapital erhöht sich um CHF 2'363'528.15 und beträgt CHF 15'075'009.09. Der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 2'287'742.52.

1.7 Nachkredite

Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkreditabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet. Es handelt sich um insgesamt 59 Budgetkredite, welche um mehr als CHF 5'000 überschritten sind. Alle Kredite bewegen sich innerhalb der Gemeinderatskompetenz, 20 gelten als gebundene Ausgaben.

1.8 Berichterstattung Datenschutzaufsichtsstelle

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung eingehalten wurden und keine Reklamationen oder Beschwerden vorliegen.

Antrag des Gemeinderates:**Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit folgenden Ergebnissen:**

| | | | |
|------------------------|--------------------------|------------|------------------------|
| Erfolgsrechnung | Gesamthaushalt | | |
| | Aufwand | CHF | - 15'568'358.15 |
| | Ertrag | CHF | 15'949'335.35 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 380'977.20 |
| davon | | | |
| | Allgemeiner Haushalt | | |
| | Aufwand | CHF | - 13'384'973.52 |
| | Ertrag | CHF | 13'484'973.52 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 100'000.00 |
| | Feuerwehr | | |
| | Aufwand | CHF | - 175'670.30 |
| | Ertrag | CHF | 206'076.80 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 30'406.50 |
| | Wasserversorgung | | |
| | Aufwand | CHF | - 662'380.00 |
| | Ertrag | CHF | 834'226.78 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 171'846.78 |
| | Abwasserentsorgung | | |
| | Aufwand | CHF | - 925'559.60 |
| | Ertrag | CHF | 956'789.30 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 31'229.70 |
| | Abfall | | |
| | Aufwand | CHF | - 419'774.73 |
| | Ertrag | CHF | 467'267.95 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 47'494.22 |
| Investitionsrechnung | Ausgaben | CHF | - 1'470'713.75 |
| | Einnahmen | CHF | 100'000.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 1'370'713.75 |

Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss separater Tabelle 11.8.2 der Jahresrechnung.

Nachfolgende Tabellen vermitteln weitere Informationen zur Jahresrechnung 2022:

- *Zusammenzug Erfolgsrechnung*
- *Übersicht Jahresrechnung*

Die vollständige Jahresrechnung 2022 kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2022

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Ertrags- / Aufwandüberschuss | 100'000.00 | | | | | |
| | | | | 318'000.00 | 172'012.56 | |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 1727'669.71 | 175'265.97 | 1'821'500.00 | 216'300.00 | 1'735'894.94 | 187'185.68 |
| Nettoaufwand | | 1'552'403.74 | | 1'605'200.00 | | 1'548'709.26 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 546'228.35 | 483'539.91 | 402'000.00 | 359'200.00 | 407'897.30 | 385'977.95 |
| Nettoaufwand | | 62'688.44 | | 42'800.00 | | 21'919.35 |
| 2 Bildung | 3'458'207.54 | 673'298.84 | 3'051'300.00 | 449'300.00 | 3'121'806.47 | 609'079.55 |
| Nettoaufwand | | 2'784'908.70 | | 2'602'000.00 | | 2'512'726.92 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 797'704.72 | 211'684.30 | 758'800.00 | 174'400.00 | 805'038.52 | 131'902.25 |
| Nettoaufwand | | 586'020.42 | | 584'400.00 | | 673'136.27 |
| 4 Gesundheit | 14'973.55 | 14'973.55 | 15'400.00 | 15'400.00 | 20'762.75 | 20'762.75 |
| Nettoaufwand | | | | | | |
| 5 Soziale Sicherheit | 2'952'888.50 | 306'415.05 | 3'099'200.00 | 280'600.00 | 2'768'048.20 | 297'443.55 |
| Nettoaufwand | | 2'646'473.45 | | 2'818'600.00 | | 2'470'604.65 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'209'222.80 | 215'633.55 | 1'211'300.00 | 176'600.00 | 1'118'195.68 | 189'984.80 |
| Nettoaufwand | | 993'589.25 | | 1'034'700.00 | | 928'210.88 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 2'734'943.18 | 2'329'931.03 | 2'067'100.00 | 1'883'500.00 | 1'883'644.11 | 1'759'116.91 |
| Nettoaufwand | | 405'012.15 | | 183'600.00 | | 124'527.20 |
| 8 Volkswirtschaft | 2'230.00 | 113'291.60 | 2'300.00 | 113'000.00 | 2'229.70 | 125'494.00 |
| Nettoertrag | 111'061.60 | | 110'700.00 | | 123'264.30 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 2'956'340.35 | 11'891'348.45 | 1'293'700.00 | 9'757'900.00 | 1'916'368.87 | 10'093'701.85 |
| Nettoertrag | 8'935'008.10 | | 8'464'200.00 | | 8'177'332.98 | |

Übersicht über die Jahresrechnung 2022

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|-------------------|------------------|-------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 380'977.20 | 26'300.00 | 377'139.43 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | 100'000.00 | 0.00 | 172'012.56 |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierungen | 280'977.20 | 26'300.00 | 205'126.87 |
| Steuertrag natürliche Personen | 97'337'417.60 | 7'922'700.00 | 7'994'490.30 |
| Steuertrag juristische Personen | 60'900.50 | 188'500.00 | 341'753.60 |
| Liegenschaftsteuer | 912'338.80 | 849'000.00 | 861'066.95 |
| Nettoinvestitionen | 1'370'713.75 | 3'000'000.00 | 356'407.30 |
| Bestand Finanzvermögen | 11'364'763.59 | | 10'217'306.65 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 14'014'116.05 | | 13'627'351.95 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 12'504'547.25 | | 12'250'906.20 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 1'509'568.80 | | 1'376'445.75 |
| Fremdkapital | 10'303'870.55 | | 11'133'177.36 |
| Eigenkapital | 15'075'009.39 | | 12'711'481.24 |
| Reserven | 253'641.05 | | |
| Bilanzüberschuss | 2'187'742.52 | | 2'187'742.52 |

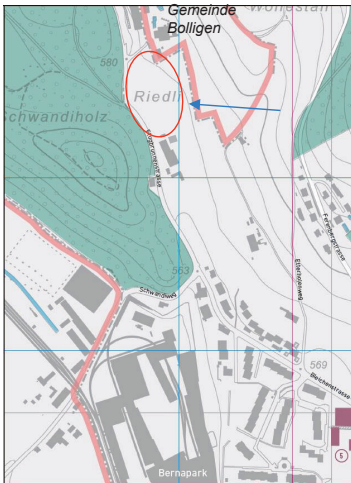
2. Landkauf in Gewerbezone Schwandi

Referentin: Gemeinderätin Sandra Knopp Pisi

Der Werkhof der Gemeinde ist seit 2011 im Bernapark eingemietet, nachdem die Mietlösung auf dem ehemaligen Areal der Herzog Bau AG resp. vormals Künti in der Gewerbezone Schwandi gekündigt wurde. Der Mietvertrag dauert befristet bis 31.3.2025, kündbar jedoch auf 6 Monate oder in jedem Fall ohne Erstreckungsmöglichkeit, wenn eine Baubewilligung für ein Abbruch- oder Neubauvorhaben der betreffenden Gebäude vorliegt. Für die Räumlichkeiten wird derzeit ein Mietzins von CHF 86'863.20/Jahr bezahlt.

Der Werkhof ist mitten im Areal des Bernaparks gelegen und die gegenseitigen Behinderungen durch die Bautätigkeit rundum nehmen zu. Sowohl seitens Bernapark wie auch der Gemeinde ist eine neue Lösung dringend.

Seit rund 5 Jahren wurde der Kontakt mit der Locker AG gesucht. Zuerst stand eine gemeinsame Optimierung des Areals zur Diskussion, danach der Verkauf im Bau-recht und schlussendlich konnte ein Verkauf diskutiert werden.

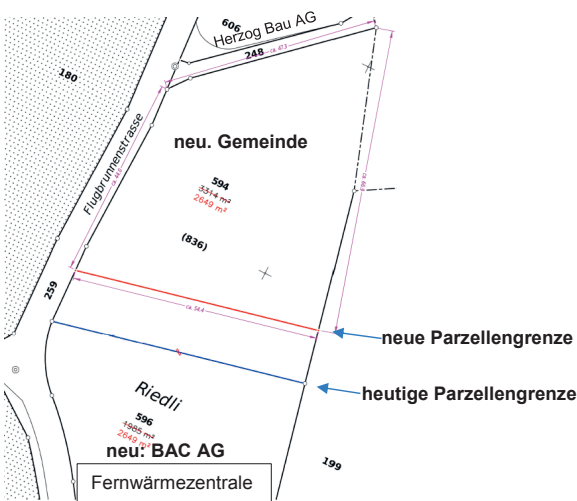


Nachdem Locker AG einen neuen Standort in einem anderen Industriequartier sichern konnte und die Betreiberin der benachbarten Fernwärmezentrale ebenfalls Bedarf nach Erweiterung ihrer Anlage äusserte, wurde gemeinsam ein optimiertes Angebot diskutiert. Es wurden Landwertschätzungen sowohl seitens Gemeinde wie Locker erstellt und gemeindeseitig der Druck aufrecht erhalten, dass der Verkauf an die Gemeinde und nicht an Dritte erfolgt. Gewerbeland ist generell rar und Interessierte schnell gefunden, die bereit sind, hohe Preise zu bezahlen.

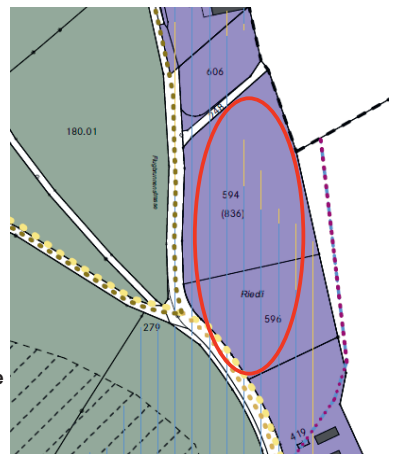
Beschreibung des Grundstücks

Das Grundstück befindet sich in der Gewerbezone Schwandi. Es gilt eine spezielle Überbauungsordnung betreffend den Waldabstand, der von 30 auf 20 m reduziert ist. In diesem Bereich dürfen keine Hochbauten erstellt werden. Das Grundstück befindet sich im Kataster der belasteten Standorte (Ablagerungsstandort Riedli). Beim Bau der Fernwärmezentrale wurden entsprechende Untersuchungen gemacht und es ist davon auszugehen, dass nördlich der Zentrale mit gleichem Baugrund zu rechnen ist. Es handelt sich bei der Altlast um Bauschutt bis in eine Tiefe von rund 1,5 m und darüberliegender Kiesschicht von bis zu 80 cm. In den obersten 15 cm enthält die Kofferung auch noch Beton- und Belagsbruchstücke. Es ist deshalb mit Mehrkosten beim Bau zu rechnen, wobei für den Werkhof nur eine Fundamenttiefe von ca. 50 cm relevant sein wird.

geplante neue Parzellengrenze



Zonenplanausschnitt



Der Kaufpreis

Loacker AG fordert für ihre beiden Parzellen insgesamt einen Preis von 2 Millionen Franken. Die Gemeinde ihrerseits hat mit der BKW AEK Contracting AG kurz BAC (Betreiberin Fernwärmezentrale) vereinbart, dass diese die Hälfte der Fläche kaufen und dafür einen höheren Preis bezahlen, um damit den Kaufpreis für die Gemeinde zu reduzieren.

| Neue Eigentümerin | Parzelle | Fläche (nach Neuparzellierung) | m ² /Preis | Kaufpreis |
|---|-----------|--------------------------------|------------------------|---------------|
| Gemeinde | Parz. 594 | 2649 m ² | CHF 370/m ² | CHF 980'130 |
| BAC | Parz. 596 | 2649 m ² | CHF 385/m ² | CHF 1'019'870 |
| Total insgesamt gemäss Forderung Loacker AG | | | | CHF 2'000'000 |

Sowohl Gemeinde wie BAC teilen sich die Fläche auf, obwohl beide für ihre aktuellen Bedürfnisse nicht alles benötigen würden.

Seitens Gemeinde ist geplant, den Werkhof so zu platzieren, dass allenfalls später noch ein Feuerwehmagazin möglich wäre. Der Investitionskredit für den Werkhofbau wird an einer nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die BAC plant die Erweiterung ihrer Fernwärmezentrale, um Stettlen weiter östlich bis zur Gemeindegrenze Vechigen anschliessen zu können und auch um eine Erweiterung Richtung Ostermundigen/Rüti planen zu können.

Sobald klar ist, ob und wieviel Fläche beide Eigentümer allenfalls nicht selber nutzen werden, erfolgt eine gegenseitige Absprache für deren Verwendung.

Variantenprüfungen

- Braucht die Gemeinde überhaupt einen eigenen Werkhof?

Das vierköpfige Team plus Lernender erbringt vielfältigste Dienstleistungen für die Gemeinde. In der Hauptsache sind sie für den Unterhalt und die Pflege von Strassen und Trottoirs, für Friedhof und Bestattungen, Gewässer, Grünflächen und Sträucher, den Winterdienst, Wasserwartungen und viele andere Dienstleistungen für die Gemeinde zuständig.

Im 2012 wurde eine Zusammenlegung der Werkhöfe Bolligen, Stettlen und Vechigen durch ein spezialisiertes Büro geprüft mit dem Ergebnis, dass von einer Zusammenlegung kein Finanzvorteil resultiert, jedoch künftig vermehrt bei Beschaffungen und Fahrzeugnutzungen zusammen gearbeitet wird. In der Folge wurden interne Optimierungen an die Hand genommen. Im 2021 wurde aufgrund der Budgetablehnung ein interner Vergleich mit einer ähnlich grossen Gemeinde, welche ihre Dienstleistung an eine externe Firma ausgelagert hat, erstellt. Auch hier zeigte sich, dass der eigene Werkhof kostengünstiger ist. Nur wenn Dienstleistungen nicht mehr erbracht würden, könnte finanziell eingespart werden.

Stettlen wird wachsen und die Anspruchshaltung an ein gepflegtes Erscheinungsbild der Gemeinde bleibt unverändert. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein eigener Werkhof zu Stettlen gehört und ihm eine neue Bleibe gefunden werden soll.

- Kann die Dienstleistung nicht durch eine externe Firma erbracht werden?

Zahlreiche Dienstleistungen könnten durchaus mit privaten Firmen erbracht werden. Dies würde eine genaue Bestellung und Überwachung erfordern. Die Qualität hängt auch hier von den ausführenden Personen ab und der Aufbau von Know-how und Selbständigkeit kann nicht direkt gesteuert werden.

Bei einem gut geführten Betrieb mit qualifiziertem, selbständigem Personal, ist die Gewähr für ein optimaleres Kosten-/Nutzenverhältnis höher als bei Fremdleistung. Diese Überlegung führte seinerzeit auch dazu, dass z.B. die Friedhofpflege wieder intern erbracht wurde.

- Stehen andere Grundstücke zur Verfügung?

Die Gemeinde selber hätte nur noch die Dreiecksparzelle bei der Schulanlage Bleiche/Hallenbad unüberbaut zur Verfügung. Die heutige Mehrfachbeanspruchung und auch die Lage sprechen hier gegen die Ansiedlung eines Werkhofbetriebes. Ein Werkhofbau mitten im Dorf beim Postgebäude steht aus verschiedenen Überlegungen ebenfalls nicht zur Diskussion.

- *Stehen Grundstücke von Privaten zur Verfügung?*
Eine Parzelle eingangs Flugbrunnenstrasse liegt in der Zone für öffentliche Nutzung und würde sich daher grundsätzlich für einen Werkhof eignen. Sie weist jedoch Hanglage auf, was einer kostengünstigen Bebauung entgegen steht; zudem ist sie in Privatbesitz. Mit dem Eigentümer Bernapark AG wurden die Bedürfnisse der Gemeinde besprochen und es wurden Projektideen geprüft. Die Miete eines Objektes ist finanziell immer weniger attraktiv als selber zu investieren, wenn die finanzielle Situation dies erlaubt.

Finanzielles

Der Landkauf ist eine Finanzanlage in Immobilien. Gemäss Organisationsreglement ist ab CHF 400'000 die Gemeindeversammlung für den Beschluss zuständig. Der Kauf kann aus eigenen, vorhandenen Mitteln getätigt werden. Die Gemeinde verfügt auch aufgrund ausserordentlich hoher Steuererträge über liquide Mittel.

Das Grundstück wird Bestandteil des Finanzvermögens und muss nicht abgeschrieben werden. Erst wenn es einem öffentlichen Zweck dient, d.h. wenn der Werkhof oder weitere öffentliche Bauten darauf erstellt werden, wird der entsprechende Landanteil ins Verwaltungsvermögen überführt und muss abgeschrieben werden. Erste grobe Projektstudien für den Werkhof inkl. Aussenlager und Erschliessungsfläche rechnen mit einer benötigten Fläche von insgesamt rund 1'600 m².

Der Kaufvertrag

Es wird ein einziger Vertrag für beide Käuferschaften erstellt. Zudem werden ein gegenseitiges Vorkaufsrecht und gegenseitige Absprachen für die Zukunft der nicht selber genutzten Fläche aufgenommen. Der Eigentumsübergang ist per Ende 2023 geplant.

Antrag des Gemeinderats

Kauf von Parzelle 594 (neue Fläche 2649 m²) zum Preis von CHF 980'130.

3. Teilrevision Organisationsreglement per 1.1.2024

Referent: Gemeindepräsident Lorenz Hess

Im 2006 wurde an der Gemeindeversammlung neu eine Variantenwahl für das Gemeindepräsidium eingeführt. Der Gemeinderat regelte damals die Entschädigung wie folgt auf Verordnungsstufe:

- Entschädigung bei Arbeitsleistung während mindestens einem halben, zeitlich zusammenhängenden Arbeitstag pro Woche: CHF 35'000 inkl. Spesen (Basis: Gehaltsklasse 23, Stufe 60, 20 %)
- Entschädigung bei freier Wahl der Arbeitsleistung: CHF 29'000 inkl. Spesen (Basis Gehaltsklasse 23, Stufe 24, 20 %)
- Für die Gemeinderatsmitglieder blieb damals die Entschädigung unverändert bei CHF 7'700 zuzüglich CHF 4'800 Pauschalspesen.

Seither erfolgte keine Anpassung, obwohl mit der Verwaltungsreorganisation im 2017 mit der neuen Funktion der Leitung Gemeindeverwaltung auch eine höhere Gehaltseinreihung erfolgte und der Gemeindepräsident somit nicht mehr eine Gehaltsstufe höher als die höchste Kadereinreihung aufwies, wie dies unter Gemeinden üblich ist.

Mit der Demission des amtierenden Gemeindepräsidenten per Ende 2023 ist der Zeitpunkt reif, um die Entschädigung zu diskutieren. Dabei wurde einerseits ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden herbeigezogen als auch die Einführung einer Ressortpauschale geprüft, um die unterschiedlichen Ressortbelastungen im Gemeinderat etwas auszugleichen.

Heute ist die Entschädigung des Gemeindepräsidiums und für den Gemeinderat im Anhang 3 zur Personalverordnung geregelt (Entschädigungs- und Spesenregelung). Dies soll in Zukunft im Organisationsreglement, d.h. in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen, was die fixe Jahresentschädigung und die Spesenpauschale betrifft.

Der Gemeinderat beantragt folgende Anpassungen mit der neuen Legislatur, d.h. per 1.1.2024:

- Aufhebung der Variantenwahl für das Gemeindepräsidium.
Das Pensum von 25% als Berechnungsbasis für die Entschädigung ist bei effizienter Planung und im Normalbetrieb grundsätzlich vertretbar, zumal die neue Funktion der Verwaltungsleitung eine Entlastung für das Präsidium darstellt. Hingegen ist die Arbeitsleistung ausserhalb der Bürozeiten kaum praktikabel, so dass die Variantenwahl nicht mehr ermöglicht werden soll. Nach wie vor ist das Präsidium vollumfänglich im Milizsystem tätig, d.h. nebst einer allfälligen Berufstätigkeit. Mit der Entschädigungshöhe ist jedoch eine allfällige Reduktion der Berufstätigkeit möglich, ohne dass auch eine Pensionskassenleistung verzichtet werden muss.

- Erhöhung der Gesamtentschädigung für das Gemeindepräsidium von CHF 35'000 auf CHF 40'000. (neue Basis; Gehaltsklasse 25, Stufe 40/ 25 %)
- Erhöhung der Zusatz-Entschädigungen für das Vizepräsidium um CHF 2'000.
- Erhöhung der Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder von CHF 7'700 auf CHF 10'000, dafür Reduktion der Pauschalspesen von CHF 4'800 auf CHF 3'000 (Erhöhung insgesamt um CHF 500).
Der Gemeinderat beabsichtigt per 1.1.2024 zusätzlich eine differenzierte Ressortpauschale einzuführen, deren Höhe zwischen 1'000 und 4'000 variieren wird. Der Gemeinderat ist selber zuständig für seine Organisation und somit auch für die Ressortorganisation. Die Regelung in der Organisationsverordnung erlaubt ihm allfällige Anpassungen, falls sich bei den Ressortbereichen etwas ändern sollte. Änderungen auf Verordnungsstufe werden jeweils publiziert und auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen.

Die wesentlichen Änderungen im Organisationsreglement (*rot markiert*)

| Artikel | Begründung |
|---|--|
| <p>Gemeinderat</p> <p>Art. 28</p> <p>¹ Die Jahresentschädigung und Spesen werden im Anhang II aufgeführt.</p> <p>² Die Aufgaben der Präsidentin/des Präsidenten sowie die Zuständigkeiten der Ressortvorstehenden regelt der Gemeinderat zusammen mit der Ressortentschädigung in der Organisationsverordnung. Die Entschädigung wird aufgrund der Anforderungen der Aufgaben festgelegt und im Anhang zur Personalverordnung geregelt.</p> <p>²Die Entschädigung fällt höher aus, wenn die Präsidentin/der Präsident für ihre/seine Aufgabenerfüllung eine Anwesenheit in der Gemeindeverwaltung während mindestens einem halben, zeitlich zusammenhängenden Arbeitstag pro Woche wählt.</p> | <p><i>Neu im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten</i></p> |
| <p>Art. 30</p> <p>¹Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über die Verwaltungsorganisation mit namentlich folgendem Inhalt:</p> <p>a) Ressortorganisation des Gemeinderates und Ressortentschädigungen</p> | <p><i>Regelung in der Verwaltungsverordnung</i></p> |
| <p>Gemeindepersonal</p> <p>Art. 39</p> <p>²Der Gemeinderat weist in der Personalverordnung jede Funktion einer oder mehrerer Gehaltsklassen zu und erlässt Gehaltsklassentabellen. Als Grundlage gelten die Gehaltsklassentabelle des Kantons sowie die kantonalen Personalbestimmungen.</p> | <p><i>Die Tabellen sind bereits per 1.1.2023 mit Teuerungsausgleich erlassen worden, da der Kanton seit 2 Jahren damit im Rückstand ist.</i></p> |

Anhang I Ständige Kommission mit Entscheidbefugnis

1 Hochbaukommission

Vorsitz Ressortvorsteher/in Hochbau des Gemeinderats
Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst (Vizepräsidium)

Anhang II

Jahresentschädigung und Spesen Gemeindepräsidium und Gemeinderat

| | |
|---------------------------------------|--|
| Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin | Jahresentschädigung CHF 32'000 Pauschalspesen CHF 8'000 |
| Vizepräsidentin/Vizepräsident | Zusätzlich zur Jahresentschädigung als Gemeinderatsmitglied: CHF 2'000 Kann zusätzlich bis CHF 1'000 für Geschenke beziehen |
| Übrige Gemeinderatsmitglieder | Jahresentschädigung CHF 10'000 Pauschalspesen: CHF 3'000 |

Zuzüglich Ressortzulage (Regelung im Anhang II zur Organisationsverordnung) und Sitzungsgelder (Regelung im Anhang 3 zur Personalverordnung)

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements per 1.1.2024.

4. Information Fotovoltaik auf Schulanlage Bleiche (PV-Anlage)

Referent: Gemeinderat Edouard Winzenried

5. Verschiedenes



Druck: Druckerei Ruch AG, Ittigen